

Laibacher Zeitung.



Nr. 43.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halb. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halb. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halb. fl. 7.50.

Mittwoch, 23. Februar

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1870.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. Februar d. J. den Forstmeister in Görz Hermann Pradeczky zum Forstrathe und Forstreferenten bei der Statthalterei für Tirol und Vorarlberg allergnädigst zu ernennen geruht.

Banhaus m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Böhmische Zustände.*

II.

Prag, 8. Februar. Der Petardenproceß ist also glücklich für das Publicum, für das deutsche wenigstens, verloren. Die treffendste Illustration, die man sich nur wünschen mochte, hat zu den Bemerkungen, die ich über das Treiben in unseren Gerichtssälen machte, der Verlauf der Verhandlung schon am nächsten Tage gegeben. Der Pression wegen, die das anwesende Publicum auf die Zeugen ausübte, wurde die Verhandlung für eine geheime erklärt, und die czechischen Verteidiger sämtlicher Angeklagten untersagten es ihren Klienten deutsche Berichterstatte zu Vertrauensmännern zu wählen, so daß nur einige czechische Journalisten und einige czechische Bühnemitglieder der Verhandlung weiter beizuhören dürfen. Ueber die Färbung fernerer Berichte die in die Oeffentlichkeit dringen, kann man sich also keinem Zweifel mehr hingeben. Nur noch einige Worte über den Zufall der diese Wendung herbeigeführt.

Ich erwähnte bereits in meinem ersten Brief die große Vorliebe, welche die nationale Opposition für alles „Geheime“ verspürt. Unsichtbare, unfaßbare Mächte sind die Hauptfactoren mit denen sie rechnet. Bei den Preßproceß spielte, solange die Jury noch nicht völlige Straflosigkeit verbürgte, gewöhnlich der „Redactionstisch“ die Rolle des Hauptgravirten; dorthin war irgend ein Manuscript von unsichtbaren Händen gelegt, von dort war es in die Druckerei spedirt worden, kein Mensch wußte wie. Die Gerechtigkeit hatte es mit einem boshaft verstockten Hausmöbel und sonst mit lauter unschuldigen Häuptern zu thun; verurtheilte sie nichtsdestoweniger den „Verantwortlichen“ und ließ den ominösen Tisch straflos ausgehen, so erhob sich alsbald ein Zetergeschrei über die „neue Galgen-Aera.“ Nun, Dank eben dieser neuen Aera, konnte der Redactionstisch in den Ruhestand versetzt werden, die nationale Jour-

* Vgl. Nr. 37 d. Bl.

nalistik verschmäht stolz die kleinlichen Ausflüchte, klopfte sich an die Brust und läßt sich auf Commando freisprechen. Nur bei Verbrechen, die vor den ordentlichen Gerichtshof kommen, benötigt man noch die geheimen ungreifbaren Mächte. So galt es denn auch im Petardenproceß, den Nachweis zu führen, daß die sechs Angeklagten durch die Bank schuldlos und ganz andere, verborgene Triebfedern im Spiele seien. Die Angeklagten hatten sich als die „Männer vom Blanik“ gerirt, und ihre Proclamationen so unterzeichnet; als der Proceß begann, galt es also zunächst den Glauben zu verbreiten: der eigentliche Scheimbund vom Blanik bestehe, von der Polizei unentdeckt, noch ruhig fort, man processire gegen Unschuldige. Deshalb wurden jene Placate ausgestreut, über deren Auffinden in allen Gassen Ihnen feinerzeit telegraphisch berichtet worden: rohe Abzüge eines mit chemischer Tinte gezeichneten Bildes, Giebra, Herbst, und Hajner am Galgen darstellend, mit der Unterschrift: „Die vom Blanik.“ Das Stückchen hatte keinen anderen Zweck als den Verteidigern beim Plaidoyer die Behauptung zu ermöglichen: man habe es nicht mit dem wahren Scheimbunde zu thun. In gleicher Weise beriefen sich die Hauptangeklagten auf unbekannt, abwesende, namenlose Leute, welche die eigentlichen Leiter gewesen seien. Einem dieser Unbekannten, einem gewissen Kornalik, ist man auf der Spur; der Patron hatte die Flucht ergriffen, nicht etwa hochverräthlicher Umtriebe wegen, sondern weil er ganz gemeine Gaunerstückchen verübt, Uhren und Ringe entführt hatte u. dgl. Der saubere Vogel soll in der Bocca, nach anderen Nachrichten bereits in Rußland sein. Eine Hauptrolle aber ließen die Angeklagten einen — Todten spielen, einen jungen Tangenichts, Namens Schaffner, der eine Zeitlang Schriftsetzer gewesen, dann seinen Eltern zur Last gefallen war, und, nachdem ein früherer Selbstmordversuch mißglückt, sich endlich an einem Nagel aufhängte und hängen blieb. Diesen Selbstmord, der ungefähr in die Zeit des Petardenattentats fiel, benutzten die Angeklagten für sich, indem sie angaben: besagter Schaffner sei der Petardenleger. Nun stellt es sich heraus, daß die meisten Angeklagten den Schaffner gar nicht kannten, daß er nichts mit ihnen zu thun gehabt hat, und zur Zeit der Explosion ruhig daheim gewesen ist. Die Zeugenaussagen, welche dies bestätigten, gaben der Verhandlung zugleich jene oben erwähnte Wendung. Schaffners Vater und Schwester haben nämlich obendrein das Unglück Deutsche und des czechischen Idioms gar nicht mächtig zu sein; als sie nun vor dem Gerichtshof ihre Aussagen ablegten, brach der Unwille des Publicums los, und machten sich in Pfeifen, Zischen und höhrendem Gelächter Luft. Der Vater des

Selbstmörders sagte in gedrückter, aber ruhiger Weise aus: daß sein Sohn stets im Hause gelebt, mit den Angeklagten nie zu thun gehabt, sich um Politik niemals in seinem Leben gekümmert habe; schon er wurde sehr mißfällig empfangen; der wahre Lärm brach aber erst los, als die Schwester des Todten ihre Aussagen machte. Als auch sie unbarmherzig verhöhnt ward, rief ihrem zweiundsechzigjährigen Vater die Geduld, und zum Präsidententisch gewendet rief er halb klagend halb verwundert: „Ja, mein Gott, kann man denn nicht einmal vor Gericht die Wahrheit sagen ohne insultirt zu werden?“ Auf diese Interpellation hin verwandelte der Gerichtshof die Verhandlung in eine geheime, und in der oben erwähnten Weise wurden die deutschen Journalisten ausgeschlossen. Da haben Sie ein kleines Proböchen, wie es bei uns zu Lande zugeht.

Noch muß ich eines gewaltigen Scandals Erwähnung thun, zu welchem der Petardenproceß den nächsten Anlaß gegeben — eines Scandals, der innerhalb der czechischen Partei sich abspielt, und seines gleichen in den Annalen der politischen und der Literaturgeschichte unserer Zeit sucht. Das in Wien erscheinende Keudalen-Organ „Vaterland“ brachte nämlich vor einigen Tagen eine Correspondenz aus Prag, in welcher anfänglich des Processus Kerber behauptet wurde: einer der Hauptvertreter der czechischen Literatur und Bewegung siehe als agent provocateur im Dienste der Polizeibehörde, und habe gegen die sechs Angeklagten gravirende Aussagen gemacht, nachdem er sie zuvor zu der Scheimbundspielerei selbst verleitet. Die hiesigen alt-czechischen Organe „Vokrol“ und „Politik“ druckten diese Beschuldigung wörtlich nach; die jungczechischen „Narodni Listy“ traten für die Unschuld des solchergestalt Beschuldigten in die Schranken, und der Compromittirte selbst forderte öffentlich jenen Correspondenten auf, zu erklären: ob er ihn gemeint habe (darüber kann wahrhaftig kein Zweifel sein. A. d. E.), und nähere Beweise beizubringen.

Die Sensation, welche dieser Zwischenfall erregt, kann ich nur dadurch den Lesern im Ausland annähernd zu veranschaulichen suchen, daß ich sie bitten, sich vorzustellen: es wäre in Deutschland gegen Geibel oder Freiligrath die Anklage erhoben worden, als Spion im Dienste der Geheimpolizei zu stehen. Und auch dieser Veraleich hinkt noch gewaltig. Denn bei aller warmen Verehrung und Werthschätzung dieser hervorragenden Dichter dürfen wir nie vergessen, daß bei dem Reichthum an productiven Kräften unsere Literatur schließlich, so namhaft der Einfluß der Genannten auch gewesen, doch auch ohne sie ihre Bedeutung, ihren unvergänglichen Glanz behauptet hätte,

Seuifleton.

Culturstudien in den englischen Gerichtshöfen.

I.

Zur Frauenemancipation.

Gerade in diesem Augenblick entwickelt der „Nationalverein für weibliches Stimmrecht“ wieder eine lebhafteste Thätigkeit, um seine Vorbereitungen für die diesjährige Parlamentscampagne zu treffen. Seine redegewandte Secretärin, Frä. W. Aker, agitirt in Meetings und in Zuschriften an die sympathischen Journale unermüdet für die zwei großen Maßregeln, mit welchen auch heuer wieder der männlichen Tyrannie tapfer zu Leibe gegangen und die „Emancipation des weiblichen Geschlechts“ angebahnt werden soll. Sie bestehen 1. in der Wiedereinbringung der im vergangenen Jahr vom Oberhaus verworfenen Bill, welche der verheirateten Frau das Recht einräumt, neben ihrem Gatten Eigentum und die freie Verfügung über dasselbe zu besitzen, und 2. in einer Riesenpetition, welche verlangt, daß das parlamentarische Wahlrecht einseitig auf die unverheirateten Frauen, Jungfrauen und Witwen ausgedehnt werde. Als die Lords die vom conservativen Herrn R. Gurney eingebrachte, vom Solicitor-General selbst vom Lordkanzler unter gewissen Vorbehalten empfohlene Bill Nr. 1 verwarfen, gingen sie von der Ansicht aus: daß es gefährlich sei, die ohnehin gelockerten Bande der Ehe durch eine Vermögensstrennung noch mehr zu lockern und dem Manne Vermögensrechte zu entziehen, ohne ihn seiner aus jenen Rechten entsprin-

genden Pflichten zu entlassen. Nach der englischen Gesetzgebung kann die Frau überhaupt kein Vermögen besitzen, das ihr nicht heiratscontractlich ausgesetzt ist; alles, was sie sonst ererbt oder erwirbt, gehört dem Manne. Die Frau ist überhaupt keine rechtliche Person und kann auf dem Civilweg weder klagen noch verklagt werden. Das ist hart und führt oft zu Conflicten, deren Verhütung auf dem Wege der Gesetzgebung und ebenso sehr im Interesse des Mannes als in dem des Weibes zu liegen scheint. Daß der Mann unter der Härte der bestehenden ehelichen Eigenthumsgesetze zuweilen empfindlich zu leiden hat, kann uns der folgende, eben vor der Court of Common Pleas als Appellationsinstanz entschiedene Fall zeigen.

Ein in Kingston eine elegante Villa bewohnender City-Kaufmann hatte das Unglück, daß seine Frau seine täglichen Reisen nach der City benutzte, um mit einem andern verheirateten Mann ein Liebesverhältnis anzuknüpfen und schließlich nach Devonshire durchzugehen. Das kommt freilich alle Tage vor, ohne daß sich die Rechtspflege darum zu kümmern braucht. Im vorliegenden Fall waren die Umstände jedoch ziemlich ungewöhnlich. Der Entführer gehörte weder zur Classe der Reiknechte noch zu derjenigen der Hilfsgeistlichen, welche, nach den Annalen des Ehescheidungsgerichts zu schließen, für englische Ladies von zarter Empfindsamkeit unwiderstehlich sein müssen; sondern er war nach übereinstimmenden Zeugenaussagen ein roher Kerl, ein gemeiner betting-man (professionirter Wette), welcher Ursache hatte, seinen wirklichen Namen unter einem angenommenen zu verbergen, und, wie der Erfolg lehrte, weniger an die Gefühle als an die Sovereigns seiner Angebeteten dachte. Frau Hayter verließ also ihren Gatten und ihre zwei Kinder und ließ sich von diesem Kerl nach Devon-

shire entführen. Dort lebten sie mehrere Wochen in idyllischem Liebesglück, bis ihr Liebhaber, nachdem er das von ihr mitgenommene Geld durchgebracht hatte, erfaßte und sie sitzen ließ. Kurz nach ihrer Entführung liefen zwei Rechnungen bei ihrem Gatten ein, die eine für 20 Pf. St. von einem Luxuswaarenhändler und die andere für 129 Pf. St. von einem Seiden- und Puywaarenhändler. Sie bildeten die causa des Processus. Beide Klagen wurden zunächst anhängig gemacht bei der County-Court (Schuldgerichtshof) in Kingston. Herr Hayter bestritt seine Verbindlichkeit, da die Schulden gegen sein Wissen und Willen gemacht worden seien und sich auf Gegenstände beziehen, die nicht als „nothwendige Lebensbedürfnisse“ (necessaries) betrachtet werden könnten. Er wies nach, daß er seiner Frau eine fixe und vollständig genügende Summe für ihre Garderobe ausgesetzt und jährlich bezahlt — daß sie diese Schulden zu dem bestimmten Zweck ihrer ehelichen Untreue contrahirt habe, um sich für die romantische Fahrt nach Devonshire glänzend zu equipiren und ihrem Liebhaber Geschenke zu machen — daß sie den größeren Theil der auf seinen Credit gekauften Seidenstoffe sogar noch ungenutzt mitgenommen und in Devonshire verlegt habe. Die Anwälte der Kläger bestritten diese Thatsachen nicht; aber sie bestanden darauf, daß die von Frau Hayter auf den Credit ihres Gatten genommenen Gegenstände „nothwendige Lebensbedürfnisse“ seien und daher von diesem bezahlt werden müßten. Auf der kleineren Rechnung figurirten: eine Guitarre, eine silberne Tabakdose, eine kostbare Cigarrenbüchse, eine Kiste echter Havana-Cigarren u. s. w. Alle diese Dinge hatte die Dame erwiesenermaßen ihrem ehebrecherischen Liebhaber zum Geschenke gemacht; aber der Kläger erklärte sie für necessaries und verlangte eine Jury zur Entscheidung. Die Ge-

daß sie nur zwei stolze Stämme mehr sind in einem Riesental, dessen melodischem Rauschen Mit- und Nachwelt hingerissen lauschen. Wie ganz anders bei den Czechen, wo als Koryphäe ein Mann gefeiert wird, der bei uns im nächsten Decennium spurlos vergessen gewesen wäre. Hier hängt das Leben der Literatur an zwanzig Augen, beruht ihre Bedeutung auf acht bis zehn. Ein Meß-Katalog der Firma Hinrichs zählt ungefähr ebenso viele Bände auf, als die czechische Literatur überhaupt umfaßt. Durch die vierzig Jahre, welche die czechische Literatur überhaupt erst wieder lebt, ziehen sich acht bis zehn Namen, an die sich alle Bedeutung des Geistes, aller Stolz des Volkstammes knüpft. Und jetzt reißen Sie aus dieser spärlichen Zahl einen Namen heraus — den Namen eines Mannes, der seit 1836 an der Spitze der literarischen, seit 1848 auch an der der politischen Bewegung steht; den Namen eines Mannes, der alt geworden und arm geblieben im unausgezeichneten Dienste der Partei, der als Dichter, Literaturhistoriker, Volkserlebter und Journalist, nebenbei auch als nationaler Märtyrer, gefeiert worden; eines Mannes endlich, welcher gegenwärtig unleugbar der bedeutendste Träger der schönen Literatur überhaupt ist, und auf diesen Mann werfen Sie die unauslöschliche Makel, daß er der besoldete Polizei-Agent eben jener Regierung, jenes Systems sei, gegen das er seit fast zwanzig Jahren rastlos gekämpft. Bei der Offenheit, mit welcher die tägliche Sache hier verhandelt wird, kann ich den Namen des Angeklagten ruhig nennen: es ist Karl Sabina, der sich früher auch Sabinsky genannt. Daß Ihnen dieser Name vermutlich ganz fremd sein wird, bietet eben nur einen Werthmesser der nationalen Literatur. Nächst Kollar, Zelakowsky, Jablonsky, Tyl ist er der geistig bedeutendste czechische Schriftsteller; die junge Generation: Halek, Neruda, Pflieger, Bozdich sind in gewisser Beziehung, in dem Hinausgehen über den früher so engen Kreis nationaler Anschauungen zur Vertretung allgemein moderner Ideen, seine Schüler. Sabina hat das Popsthum der patriarchalischen Dichterschule gebrochen, und für das, was man die nationale Romantik nennen könnte, bahnbrechend gewirkt; für ihn selbst war auch diese nur ein Durchgangsstadium zur rein modernen Auffassung der Aufgaben der Literatur. Um sein ganzes Leben zieht sich zudem ein gewisser abenteuerlicher Schleier. Das uneheliche Kind eines Cavaliers, lernte er von früher Jugend auf Noth und Entbehrung tragen, und er hat sie getragen bis in sein spätes Alter. Seine bedeutendste Arbeit ist der Roman „Söhne des Lichtes“, später umgetauft in „In der Wüste“, den er unter dem absolutistischen Regime im Kerker schrieb, nachdem er schon früher durch die „Rettung“ des Romantikers Macha sich einen Namen gemacht. Seitdem war er unermüdlich als Novellist, Romanschriftsteller, Dramatiker, Prosaischreiber, Literaturhistoriker, Journalist thätig. Bei den traurigen Verhältnissen des czechischen Büchermarktes auf das Erträgniß seiner Feder angewiesen, gelang es ihm nie, in geordnete, sorglose Verhältnisse zu kommen. Die „Nation“ aber, die über Nothstand jammert und Tausende von Gulden für Comödien, Vandalienaufzüge und Grundsteinlegungen hinauswirft, hatte für ihren eifrigsten Arbeiter keine Unterstützung. Man wendet ihm hier und da Elaborate von Statuten zu, Correspondenzen u. s. w. Jetzt weist man auf seine precäre Lage hin, um die erwähnte Anschuldigung plausibel zu machen. Wir wollen und können dem alten

Manne nicht das Wort reden, dazu sind wir zu wenig in die Verhältnisse eingeweiht; aber zwei Bemerkungen können wir angesichts dieses Skandals nicht unterdrücken: vorerst, daß es, wenn auch nicht zu entschuldigen, so doch zu erklären wäre, wenn er wirklich zu diesem Erwerbemittel gegriffen hätte, für's zweite aber, daß — man läusche sich nicht — wenn Sabina wirklich im Dienste der Polizei stünde und reden wollte, ganz andere Dinge ans Tageslicht kommen und ganz andere Persönlichkeiten compromittirt erscheinen würden, als die sechs Opfer des Petardenprocesses. Zur Charakteristik unserer Zustände aber ist diese unsaubere Skandalgeschichte ein nicht zu unterschätzender Beitrag.

Politische Uebersicht.

Laibach, 22. Februar.

Der „Pester Lloyd“ enthielt im Abendblatte Nr. 39 nebst einigen Mittheilungen über die Amtswirksamkeit des Grafen Rozwadowski, die Notiz, daß sich der Ackerbauminister sofort nach seinem Amtsantritte veranlaßt gesehen habe, den Rechnungsrath Held mit außerordentlicher Vollmacht behufs Einleitung einer Untersuchung nach Radauß zu senden. Diese Notiz enthält nach der „W. Abendpost“ Unwahres. Der Rechnungsrath hat die Reise nach Radauß lediglich zur Vornahme einer Cassenscontribution und einer Revision der Rechnungsführung bei dem dortigen Gestüte unternommen: ersteres, um einen in den bestehenden Normen begründeten Act regelmäßiger Controle zu üben; letzteres, um an Ort und Stelle Information über die Zweckmäßigkeit allfälliger Vereinfachungen in dem Verrechnungswesen bei diesem Gestüte einzuholen.

Ueber die Aufnahme des Urtheils im Prager Hochverrathesproceß, das vorigen Samstag Nachmittags gefällt wurde, liegt folgender Bericht in der „Bohemia“ vor: Vor dem Thore des Strafgerichtsbauwerkes hatte eine große Ansammlung von Personen stattgefunden, welche erwarteten, daß die Publication des Urtheils öffentlich erfolgen werde. Es war dasselbe Publicum, welches durch sein unanständiges Benehmen seinerzeit den Ausschluß der Oeffentlichkeit von der Verhandlung herbeigeführt hatte, und welches auch diesmal die Berichterstatter der deutschen Journale, als dieselben das Gebäude betraten, unter Pfeifen und Gelächter passiren ließ. Als sich diese Menge, obgleich ihr bedenklich wurde, daß sie nicht eingelassen würde, nicht entfernen wollte, mußte die Sicherheitswache einschreiten, um den Platz frei zu machen. Die einzelnen Haufen zogen sich darauf in einige Entfernung zurück, blieben aber bis zum Einbruche der Dämmerung dort. Fuben, welche Pfeifen bei sich hatten, machten sich das Vergnügen, namentlich solche Personen auszufpeifen, die für Civilwächtmänner gehalten wurden. Ein junger Mensch, welcher der Aufforderung eines Polizei-Commissärs, sich zu entfernen, nicht Folge leistete, sondern eine freche Antwort gab, wurde verhaftet.

Im norddeutschen Reichstage hat die Adressfrage ihre Entscheidung gefunden. Es wird die Thronrede nicht beantwortet werden. Die Fraction der Fortschrittspartei hat einstimmig den Beschluß gefaßt, bei der Verathung des Strafgesetzbuchs im Reichstage die Aufhebung der Todesstrafe zu beantragen.

Ueber das Concil bringen wir weiter unten die neuesten Nachrichten.

Aus Rom, 20. Februar, wird gemeldet: Die Carnevalsfestlichkeiten haben begonnen. Die Polizei fand an den Mauern der Stadt Pasquille gegen die Unschicklichkeit des Papstes.

Zu Paris hält die Frage der Auflösung des gesetzgebenden Körpers die Gemüther in Aufregung. Der Kaiser ist derselben abgeneigt, indem er vermuthlich die von den Neuwahlen untrennbare Aufregung fürchtet.

Aber auch die Minister sind gegen die Auflösung. Das „Parlement“ citirt wörtlich folgende Aeußerung Olliviers: „Die Auflösung der Kammer wird im Ganzen nur von einem Duzend Journalisten verlangt, welche es nicht erwarten können, in das Palais Bourbon zu kommen. Wir bedauern sehr, der Einsicht dieser Herren beraubt zu sein, aber wir können, wir dürfen und wir wollen nicht uns ihnen zuliebe der gegenwärtigen Kammer berauben, deren Majorität mit der Regierung Hand in Hand geht. Was mich betrifft, so bin ich aus der Majorität hervorgegangen und wünsche, mit ihr zu leben und zu sterben.“

Rocheport setzt von seinem Gefängniß von Saint Pélagie aus, den Kampf gegen das Kaiserreich fort. Die „Marseillaise“ vom 18. d. veröffentlicht folgenden Brief ihres Chef-Redacteurs: „Pélagie, 17. Februar 1870. Meine lieben Freunde! Wenn Ihr meinen Artikel nicht erhalten habt, so geschah dies lediglich, weil der Herr Polizei-Präfect allen Gesetzen zum Trotz dieses literarische Eigenthum confisciren zu sollen geglaubt hat. Laßt ihn doch wissen, daß ich in meiner Wohnung eine sehr schöne Stuhuhre Louis XIII. habe und kein Grund vorliegt, daß er mir nicht auch diese nehme. Bisher konnten die ihre Gefängnißstrafe abbüßenden Journalisten ungehindert in die Blätter, denen sie angehörten, weiter schreiben. Allerdings waren sie nicht Volksvertreter. Mir, der ich ein solcher bin, schließt man nicht nur den Mund, sondern man zerbricht mir auch die Feder in den Händen, indem man mir verbietet, an der „Marseillaise“ mitzuarbeiten. Dergestalt, daß ich, wenn irgend ein Dugue de la Dieudonnerie (Anspielung auf das Mitglied der äußersten Rechten Dugue de la Fauconnerie) sich wie neulich eine öffentliche Impertinenz gegen mich erlaubt, weder auf der Tribune noch in meinem Blatt das Wort zu einer persönlichen Bemerkung verlangen kann. Es ist nicht mehr genug, die Abgeordneten einzuferkern, man hungert sie noch aus. Ich weiß wirklich noch nicht, wie ich mich aus der Affaire ziehen werde, ich, der ich lediglich von meiner Arbeit lebe, und dem man gleichzeitig seine Bezüge als Mitglied des gesetzgebenden Körpers und seine Hilfsquellen als Schriftsteller entzieht. Ich gehöre nicht, wie Fräulein Hortense Schneider oder Herr Emile Ollivier, zum Hause des Vicelkönigs von Egypten. Ein vorsichtiger Revolutionär sollte sich immer einen Türken für die Stunde der Noth in Reserve halten. Wenn ich es wagte, würde ich den Kaiser um die besondere Gunst bitten, in den Werkstätten von Pélagie mit den Sträflingen des Hauses Strohschuhe anfertigen zu dürfen. Ich habe mir jagen lassen, daß ein kräftiger Mann, wenn er gute fünfzehn Stunden arbeitet, es immerhin auf fünf Sous per Tag bringen kann. Aber werde ich diese Erlaubniß erhalten? Ich habe so viel Feinde in den Tuilerien. Gleichviel, wenn der erste Bezirk sich mit der Art, wie man seinen Erwählten behandelt, nicht zufrieden zeigt, so ist er, das muß man gestehen, ungeneigt empfindlich. Tausend Händedrücke. Henri Rocheport, Abgeordneter von Paris.“

schwornen, welche meist selbst shopkeepers sind, und daher bei ihren Verdichten von einem natürlichen esprit de corps geleitet werden, thaten wirklich den Ausspruch: daß die erwähnten Luxusgegenstände notwendige Lebensbedürfnisse seien, und dem Richter der County-Court blieb daher nichts übrig, als den Beklagten zur Bezahlung der kleineren Rechnung zu verurtheilen. Die Forderung des Seidenwarenhändlers erklärte er aus eigener Machtvollkommenheit für begründet, um dem Beklagten den Weg zur Appellation nicht abzuschneiden; denn gegen einen Juryspruch kann nur Nichtigkeitsbeschwerde, aber keine Appellation erhoben werden.

Die Verhandlungen vor dem oberen Gerichtshof waren, was der Ponny-a-liner „sehr interessant“ nennt, und reichlich mit den nicht immer sehr zarten und selten geistreichen Späßen gewürzt, die hier zum Handwerkszeug der „Profession“, der Richter und Advocaten, gehören. Einer der Richter meinte: es würde doch sehr hart sein, zu verlangen und durch einen gerichtlichen entschiedenen Präcedenzfall die Regel aufzustellen, daß ein Mann den Entführer seiner Frau mit Tabak und Rauchutensilien zu versehen habe. Aber der Advocat des Gläubigers plaidirte: das Rauchen sei bei fashionablen Damen so sehr in der Mode, daß sein Client ein Recht habe, die betreffenden Gegenstände als „notwendige Lebensbedürfnisse“, für welche der Gatte aufkommen müsse, betrachtet zu sehen. Viel Gelächter und ein Kreuzfeuer von Jokes. Der Lord-Oberrichter fragte: Aber wenn die Dame nun einen Elephanten bestellt hätte — würde der auch ein notwendiges Lebensbedürfniß sein? Neues Gelächter, neue Jokes. Advocat: Nein, die Linie muß irgendwo gezogen werden, ich ziehe sie vor dem Elephanten. Der Gerichtshof entschied übrigens: daß er die Gitarre, Tabakdosen, Cigarren u. s. w. nicht

prima facie als notwendige Lebensbedürfnisse einer respectablen Lady betrachten könne, zumal wenn diese als Geschenke für einen Liebhaber bestimmt seien; daß der Spruch der Jury der Evidenz widerspreche und die Entscheidung daher einer andern Jury vor einem höhern Gerichtshof anheimgestellt werden müsse. Was dagegen die Forderung des Seidenwarenhändlers betraf, so wurde diese in der Appellationsinstanz einer Jury unterbreitet, und das Verdict der Geschwornen erklärte: daß die fraglichen Seidenstoffe wirklich necessarios seien. Herr Hapter wurde daher zur Bezahlung endgiltig verurtheilt.

Die Proceßkosten übersteigen jetzt schon den Betrag der streitigen Rechnungen, und werden, da der erste Fall nochmals vor eine Jury kommt, noch steigen. Einstweilen ist nur entschieden, daß der Mann seine Frau zu einer Entführung standesgemäß ausstatten muß. Ob er auch die Geschenke, welche sie ihrem Liebhaber zu machen für gut findet, zu bezahlen habe, bleibt noch immer in der Schwebe; aber sowie wir die Gesellschaftsdamen kennen, aus welchen die englischen Geschwornen genommen werden, zweifeln wir keinen Augenblick, daß auch diese Entscheidung gegen den unglücklichen Ehemann ausfallen wird. Daß unter solchen Umständen die ehelichen Eigenthumsverhältnisse einer Reform dringend bedürftig sind, muß jeder vernünftige Mensch zugeben; nur ist es sehr fraglich, ob die von Herrn Russell-Gurney bereits wieder eingebrachte Bill so aus dem Parlament hervorgehen werde, wie die Emancipationsdamen wünschen. Wenn sie Rechte beanspruchen, so müssen sie auch Pflichten übernehmen, und die billigste dürfte sein, daß sie sich für romantische Abenteuer auf eigene Kosten equipiren, und den Liebhaber nicht auf Rechnung des Gatten beschenken.

Ein gewichtiges Argument, das die Frln. Becker,

Bessie Parter, Emily Faithful u. s. w. für die politische Gleichstellung des weiblichen Geschlechts in das Feld führen, ist die aus der Criminalstatistik erhärtete Behauptung: daß das Weib im Punkte der Sittlichkeit dem Mann überlegen sei. Ohne Zweifel übersteigt die Zahl der männlichen Strafgefangenen die der weiblichen um mehr als 50. Procent, und steht im Verhältniß von 3 zu 1. Ob dies jedoch einen richtigen Maßstab zur Beurtheilung des sittlichen Werthes der beiden Geschlechter abgeben könne, läßt sich aus guten Gründen bezweifeln. Ganz abgesehen von der sittlichen Verwahrlosung, gehört zur Begehung eines flagranten Verbrechens ein Grad von physischer Kraft und Energie, der dem Weibe nicht gegeben ist. Charakter, Natur und gesellschaftliche Stellung schließen es von der Initiative der Handlung im guten und im bösen Sinn aus. Noch dazu ist die Frau das verzögerte Kind der englischen Criminalrechtspflege, und wird auch in den Gerichtshöfen mit einer Salanterie behandelt deren Vortheile dem härteren Geschlechte verjagt sind.

Es gibt hier mehrere philanthropische Vereine (Female Protection Societies), die sich den Schutz des schwachen Weibes viel hartes Geld und viel zartes Gefühl kosten lassen, um das Weib gegen die Brutalität des Mannes zu schützen. Sie verfolgen auf Kosten der Gesellschaft in allen Fällen welche eine Mißhandlung des schwachen Weibes zu impliciren scheinen, und finden in den Polizei- und Criminalgerichtshöfen williges Gehör. An solchen Fällen der Brutalität fehlt es in England leider nicht. Wenn der Mann ein Weib durchgeprügelt hat, so gibt es keine mildernden Umstände, er kann sich, namentlich wenn die gerichtliche Verfolgung von einer der Protectionsvereine betrieben wird, auf mindestens sechs Monate Gefängniß gefaßt machen. Wenn

Vom ökumenischen Concil.

Immer wieder (schreibt der Correspondent der „Allg. Ztg.“) tritt das Bild des von den Schlangen umwundenen Laocoon vor meine Seele; dann wieder meine ich den strategischen Künsten, den geschickten Evolutionen eines Feldherrn zuzuschauen, der mit seinem an Zahl überlegenen Heere eine kleine Gegnerschaar so zu umzingeln sucht, daß sie ohne Schwertschlag die Waffen strecken und sich auf Gnade und Ungnade ergeben muß. Die Uebermacht auf der einen Seite ist ganz ungeheuer; obenan der Papst, dessen bloßer Name und Titel schon eine ganze Armee aufwiegt; dazu gerade ein Papst wie Pius, den man 24 Jahre lang mit Huldigungen, mit Schmeicheleien in einem Grade, wie es noch nie bei irgend einem Papste dagewesen, überschüttet hat — ein Papst, gewohnt, mit seinen Augenbrauen den römischen Olymp erbeben zu machen; sodann die Cardinäle, die Prälaten, der ganze geistliche Stab der Congregationen, der päpstlichen Famiglia, alle völlig einig und entschlossen, die contribuens plohs der fremden Bischöfe, da sie glücklich ins Garn gegangen sind, nicht mehr ohne die Ketten und Bande der stringentesten Obedienz-Decrete entschlüpfen zu lassen. Dazu an 500 wirkliche oder Titular-Bischöfe, über welche der Papst wie ein Oberst über die Soldaten seines Regiments verfügen kann. Und nun auf der Gegenseite etwa 150 bis 200 Bischöfe, geschieden durch Sprache und Nationalität, jetzt zum erstenmal durch die gemeinsame Noth und Gefahr zusammengeballt wie ein Schneeball, der bei dem ersten milderen Lustzuge zu zerschmelzen droht, kämpfend wie jene Spanier des Cortez, welche die Mexicaner, mit dem Fuße an einen Stein gefesselt, ihres Lebens sich zu erwehren zwangen. Man fragt sich jeden Morgen bang zweifelnd: Wie weit haben die auflösenden Reagentien ihr Werk vollbracht? Wie viele mögen noch feststehen? Wrancher würde ja so gern capituliren, wenn ihm nur halbwegs erträgliche Bedingungen gemacht würden — Bedingungen, die doch den Empfang bei der Rückkehr in seine Diocese nicht gar zu frostig machten. Indeß sind die Blicke, die Hoffnungen aller Katholiken von höherer Bildung und nicht bloß in Deutschland, sondern auch in Italien, Frankreich, Nordamerika, auf die erlesenen 150 Bischöfe gerichtet.

Aber wie soll es nun weiter gehen? Der Widerstand ist zäh und beharrlich. Jedes neue Schema trägt so unverkennbar das Gepräge entweder der jesuitischen oder der curialen Interessen, daß die Bischöfe immer vorsichtiger, bedenkllicher, zurückhaltender werden müssen. Sätze von unermesslicher Tragweite sollen sie votiren? z. B. den Satz, daß die kirchlichen Gesetze, alle so gut wie die künftig erst zu machenden, stets den bürgerlichen vorgehen und ihnen derogiren sollen, und damit nichts an der Deutlichkeit der Absichten mangle, geben die Jesuiten in ihrer officiösen „Civiltä“ gleich den praktischen Commentar dazu, daß etwaige Maßnahmen der Regierungen gegen die kirchlichen Uebergriffe in das bürgerliche Gebiet und gegen Aufruf zur Uebertretung der Landesgesetze die Gewissen der Untertanen nicht verpflichten würden. Das beigefügte Anathem für jeden, welcher die Entkräftung der Civilgesetze durch die kirchlichen (päpstlichen) Verordnungen nicht anerkennen wird, ist ein gar schwacher Trost für die Bischöfe; denn die Erfahrung lehrt

allzu häufig, daß Gerichtshöfe und Staatsbeamte überhaupt sich um die Excommunicationen, mit welchen sie in der Erfüllung ihrer Amtspflichten belegt werden, nicht zu kümmern pflegen. Die Bischöfe sehen daher nur endlosen Collisionen und Reibungen mit den Staatsgewalten, mit ganzen Schichten der Bevölkerung in ihrer Heimat entgegen, und wenn ihnen hier immer wieder die Jesuiten als bewährte und siegreiche Mitstreiter empfohlen werden in dem Kriege, der gegen Regierungen, Verfassungen und Gesetze geführt werden soll, so schütteln die meisten bedenklich und gar nicht so siegesfreudig den Kopf.

Die 300 bischöflichen Pflugesöhne des Papstes kosten täglich 25,000 Francs, und das macht die häßliche Summe von 1.500,000 Francs für zwei sterile Monate, in welchen diese wackeren Männer zwar viel gegessen sind, aber noch nichts eressen haben — denn der alte kirchliche Spruch „Romans vincit sedendo“ ist hier einmal nicht eingetroffen. Dem Papst wird nun doch allgemach für diesen täglichen Aufwand bange, und nach Art der großen Herren, welche das Mißlingen der eigenen Pläne gern den verfehlten Rathschlägen ihrer Untergebenen zur Last legen, sagte er dieser Tage in einem Anfluge von Verdruß: „Per furia di farmi infallibile, mi faranno fallire.“ (In ihrer Wuth, mich infallibel zu machen, machen sie mich noch fallit.)

Die Verhandlungen des Concils sollen also abgefüßt und beschleunigt werden. Zugleich wird ihm ober von dem Stoffe, den es zu bewältigen und in Decreten und Canones votiren soll, nichts geschenkt. Demnach muß die Geschäftsordnung geändert werden. Cardinal Antonelli sagt nun: „es würden zu viele und zu lange Reden gehalten, die Reden sollen also ganz aufhören und die Bischöfe bloß ihre Bemerkungen der betreffenden Commission der Vierundzwanzig (oder der Petitions Commission) schriftlich einreichen.“ Den bitteren Trank sucht er den Bischöfen durch die Bemerkung zu versüßen, es sei zu ihrem eigenen Besten so beschlossen; denn da sie bisher durch das lange Sitzen und Anhören von Reden so müde geworden, müßten sie nun froh sein, dieser Last ledig zu werden. Die Bischöfe empfinden indeß dieses freudige Gefühl nicht, sondern sagen, damit sei auch noch der letzte Rest von conciliarischer Freiheit vernichtet.

Mit schmerzlicher Sehnsucht gedenkt nun mancher Bischof des Concils von Trient, wo doch, wie arg auch der italienische Uebermuth sich dort geberdete, die Drahten der Monarchen, der spanische, der französische, den fremden Prälaten schützend zur Seite standen und manche Gewaltthat der Legaten verhinderten. Jetzt versichert Antonelli jedem Diplomaten, der ein Wort über das beispiellose Verfahren und über den staatsfeindlichen Charakter der proponirten Beschlüsse äußert, diese Dinge seien nur theologisch zu nehmen, für die Schule und die Theorie bestimmt; in der Praxis werde die päpstliche Curie sich weiser Mäßigung befleißigen und sich mit den Regierungen auf freundschaftlichen Fuß stellen.

Soviel ich wahrnehmen kann, besteht in den Kreisen des römischen Clerus und ihrer bischöflichen Freunde auch jetzt noch die Ueberzeugung, daß im dritten Schema das Unfehlbarkeits-Dogma in einer allenfalls etwas gemilderten, aber leicht dehnbaren und den hiesigen Bedürfnissen völlig genügenden Form vom Concil werde angenommen werden. Sie sagen: Wir lassen zuerst ab-

stimmen über die Opportunitätsfrage, darüber kann die einfache Stimmenmehrheit ganz gut entscheiden; hat sie eigentlich mit 400 oder 410 Adressstimmen bereits entschieden, so müssen dieser Entscheidung die Bischöfe, selbst wenn sie mit Nein gestimmt haben, sich doch nachher unterwerfen, müssen also zur Abstimmung über das Dogma selber, d. h. zur Erklärung, ob sie persönlich den Papst für dogmatisch fehlerhaft oder für unfehlbar halten, schreiten. Sobald dies erreicht ist, erwarten die Römer, werden nicht wenige Bischöfe, vor allen der von Mainz und mit diesem hoffentlich noch viele der bisherigen Remonstranten, zu ihnen herüberkommen und ihren Glauben an die päpstliche Unfehlbarkeit bekennen. In welcher Einleitung sie es thun mögen, ist am Ende gleichgiltig. Schließlich wird uns eine kleine Schaar obstinater Prälaten noch übrig bleiben und wird protestiren; man wird sie reden lassen und dann mit einer ganz überwältigenden Mehrheit von vielleicht 700 Stimmen der Welt verkündigen, daß sie infallibilistisch geworden sei.

Tagesneuigkeiten.

(Uebertritt von dem Ritus einer Kirche zu dem anderen.) Die bischöflichen Ordinariate der drei katholischen Ritus in Galizien haben bei dem Ministerium für Cultus und Unterricht eine Vorstellung überreicht, in welcher mit Beziehung auf Art. 15 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger der Uebertritt von einem katholischen Ritus zu dem anderen als eine innere kirchliche Angelegenheit bezeichnet wird, für deren Behandlung nicht das Gesetz vom 25. Mai 1868, sondern die hierüber vereinbarten kirchlichen Normen zur Richtschnur zu dienen hätten. Ueberdies werden in dieser Vorstellung die mehrfachen Unzulänglichkeiten betont, die sich in Galizien ergeben würden, wenn behufs der Bewerkstelligung des Uebertrittes von einem katholischen Ritus zu dem andern die Bestimmungen des Artikels 6 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 in Vollzug gebracht würden. Der Erzbischof ritus latini von Lemberg hat in einer Currende vom 18. September 1869 dem Clerus seiner Erzbischofsdiocese die Grundsätze der erwähnten Vorstellung als maßgebend für die Angelegenheit des Rituswechsels bezeichnet. Hierüber eröffnete der Herr Minister für Cultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem Herrn Minister des Innern dem Leiter der k. k. Statthalterei für Galizien, daß die oben erwähnte Anweisung des Erzbischofs ritus latini von Lemberg für das Gewissen Derjenigen, welche von einem Ritus zum anderen übertreten wollen, ihre Berechtigung haben mag, in welcher Richtung es den kirchlichen Organen anheimgestellt bleibt, die Vorschriften der in Rede stehenden Anweisung innerhalb der ihrer Wirksamkeit durch die Staatsgrundgesetze vorgezeichneten Grenzen in Ausführung zu bringen. Die kaiserliche Regierung muß aber für den Bereich ihrer diesfälligen Amtswirksamkeit die gesetzlichen Bestimmungen zur Richtschnur nehmen, nach welchen Niemand zu einer kirchlichen Handlung oder zur Theilnahme an einer kirchlichen Feierlichkeit gezwungen werden darf (Art. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867) und nach vollendetem 14. Lebensjahre Jedermann die freie Wahl des Religionsbekenntnisses nach seiner eigenen Ueberzeugung hat und in dieser freien Wahl von der Behörde zu schützen ist (Art. 4 des Gesetzes vom 25. Mai 1868). Diesen gesetzlichen Anordnungen würden die Organe der Staatsverwaltung zuwiderhandeln, wenn sie den Angehörigen eines katholischen Ritus zwingen wollten, bei demselben zu verbleiben, bis ihm der Uebertritt zu einem anderen, gleichfalls katholischen Ritus von jenen gestattet wird, denen dies nach den kirchlichen Vorschriften zusteht. Wenn der Betreffende verlangt, daß sein Austritt aus dem Ritus, zu dem er bisher zuständig war, gesetzliche Wirkungen habe, so bedarf es hiezu nach der klaren Bestimmung des Art. 6 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 nichts weiter als der Meldung seines Austrittes bei der politischen Behörde. Was aber den Eintritt in eine andere Kirche oder in einen anderen Ritus derselben Kirche betrifft, so verlangt das mehrerwähnte Gesetz vom 25. Mai 1868 bloß, daß der Eintretende seinen beabsichtigten Eintritt in die neugewählte Kirche oder Religionsgesellschaft (Ritus) dem betreffenden Vorsteher oder Seelsorger persönlich erkläre, woraus selbstverständlich mit Rücksicht auf Art. 15 des Gesetzes vom 21. December 1867 nicht gefolgert werden kann, daß die neugewählte Kirche oder Religionsgenossenschaft gezwungen werden könne, sich den aus einer anderen Kirche oder aus einem anderen Ritus derselben Kirche Ausgetretenen beizugesellen. Derselbe wird vielmehr, bis er die Aufnahme erlangt, angesichts der Staatsverwaltung als zu keiner Kirche oder Religionsgesellschaft gehörig zu behandeln sein. Nur auf diese Weise kann in der in Rede stehenden Angelegenheit die durch die Staatsgrundgesetze jedermann gewährleistete volle Glaubens- und Gewissensfreiheit mit der jeder gesetzlich anerkannten Kirche und Religionsgenossenschaft durch dieselben Gesetze zugesicherten selbständigen Ordnung und Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten vereinbart werden.

(Zum Wiener Seherstrafe.) Sonntag Vormittag fand eine Seherversammlung statt. Es wurden sehr lebhaft Reden geführt und das Resultat war, daß man „ausbarren“ müsse. Von Verhandlungen ist vorderhand keine Rede.

aber eine Frau den Mann durchgeprügelt oder verwundet hat, und dieser klagt, so wird er ausgelacht, und die Frau kommt gewöhnlich mit der Verpflichtung „Frieden zu halten gegen alle Unterthanen Ihrer Majestät“ davon.

Unter den Motiven des Verbrechens steht in England die Trunkenheit obenan. Der Polizeirichter von Marlborough Street, Hr. Knox, hatte dieser Tage einen Fall zu entscheiden, in welchem eine mit ihrem Säugling im Arm betrunken niedergefallene und auf der Straße aufgelesene Frau als Angeklagte figurirte. Das Weib war dem Polizeirichter bekannt, da er sie wegen ähnlicher Vorgänge unzähligemale zu ermahnen und zu bestrafen gehabt hatte. Ihr Gatte war ursprünglich ein wohlhabender und allgemein geachteter Bewohner des Districts. Das Weib war täglich betrunken, und hatte selbst die Betten verfehrt, um sich Geld für Branntwein zu verschaffen; die Kinder wurden von ihr zum Betteln und zum Stehlen angehalten, um ihre Mutter mit den Mitteln zur Befriedigung ihres Hungers zu versehen. Der Mann, der früher ein wohlhabender Ladenhalter gewesen war, erwarb jetzt als Tagelöhner ein hartes und kümmerliches Brot. Der Polizeirichter schickte das Weib in das Gefängniß, und erklärte wörtlich: „Meine lange Erfahrung in diesem Gerichtshofe läßt mich zweifeln, ob in diesem Lande das Laster der Trunkenheit nicht ausgebreiteter unter dem weiblichen als unter dem männlichen Geschlecht sei; aber darüber habe ich nicht den geringsten Zweifel, daß es unter den Frauen entsetzlicher wirkt als unter den Männern.“ Was sagen die Emancipationsdamen zu dieser „Erfahrung“ des ältesten Polizeirichters in London? Oder ist der unter dem weiblichen Geschlecht wüthende Saufwahnsinn auch auf Rechnung der männlichen Tyrannei zu setzen?

Ein Uhrmacher von Chertsey, Namens Le Roy,

stand vor kurzem vor dem Gericht unter der Anklage der grausamen Vergewaltigung, die er gegen seine Frau verübt haben sollte. Wirklich hatte der kunstfertige Mann eine eiserne Maske gemacht, welche seine Frau tragen mußte, und auch einen mit Eisenstäben vergitterten Käfig, in welchen er sie gelegentlich einsperrte. Die Geschichte, welche der grausame Mann von seinem ehelichen Leben zu erzählen, und durch glaubwürdige Zeugen zu erhärten hatte, war leider eine sehr gewöhnliche, aber doch eine unendlich traurige. Er hatte alles versucht um seine Frau zu verhindern sich zu betrinken. Alle seine Anstrengungen hatten sich als vergeblich erwiesen. Wenn er sie einschloß, so sprang sie aus dem Fenster, um in das Wirthshaus zu gelangen. Wenn er ihr kein Geld gab, so verfezte sie ihre und ihrer Kinder Kleidung. Er glaubte nicht, daß es ihm möglich gewesen, sie seit drei Monaten ein einziges Tag nüchtern zu erhalten. Da endlich, in der Verzweiflung, kam er auf den Gedanken zu versuchen, ob er durch Maske und Käfig etwas ausgerichten könne. Vergebens! Auch in der Maske wußte die Frau vermittelst eines Strohhalmes Branntwein zu schlürfen. Das Weib bekannte, daß alles ihre Schuld sei, und daß ihr Gatte sie liebevoller behandle, als sie verdiene. Maske und Käfig wurden confiscirt; aber der Mann nur verpflichtet, „Frieden zu halten.“ An demselben Abend war das Weib wieder betrunken und schlug die Fenster in ihrem eigenen Haus ein!

Doch genug davon. Wir könnten diese Beispiele leicht vervielfältigen; aber der Gegenstand ist in der That zu ekelhaft, um ausgedehnt zu werden. Die Emancipationsdamen werden sich jedoch nach stichhaltigern Argumenten umsehen müssen, wenn sie den höhern Grad der Sittlichkeit für ihr Geschlecht beanspruchen wollen. (Allg. Ztg.)

Locales.

(Das letzte Bürgerkränzchen am nächsten Sonntag) kann, wie bekannt, auch in Maste besucht werden, und dürfte von dieser Freiheit, wie man hört, vielseitig Gebrauch gemacht werden.

(Sängerabend.) Kommen den Samstag veranstaltet der Männerchor der philharmonischen Gesellschaft auf der Schießstätte einen Sängerabend für die Gesellschaftsmitglieder, wobei durchgehends neue Chöre aufgeführt werden.

(Ernennung.) Das k. k. Oberlandesgericht für Steiermark, Kärnten und Krain hat den Rechtspraktikanten in Laibach Toussaint Den, zum nicht adjutierten Auscultanten für das Herzogthum Krain ernannt.

(Theater.) Den Theaterbesuchern steht bereits am 5. März der Genuss bevor, den berühmten Hofschauspieler Lewinsky als „Franz Moor“ zu bewundern. Das Consortium wird es sich angelegen sein lassen, den Künstler auch für eine zweite Gastrolle zu gewinnen.

Correspondenz.

Aus Oberkrain, 22. Februar. Der gestern, den 21. d., von den Beamten der Kronprinz-Rudolfsbahn in Radmannsdorf veranstaltete Ball war eines der schönsten Feste, die je in unserer Gegend gefeiert wurden.

Samstag den 19. d. starb in Gutensfeld, Pfarre Möschnach, Herr Lorenz Kociancic im Alter von 72 Jahren. Derselbe war als Jäger und Bergsteiger in ganz Oberkrain und auch in Kärnten bekannt und hat in jüngern Jahren die höchste Spitze des Triglav mehrfach erklimmt.

Öffentliche Dankfagung.

Der Verein der krainischen Sparcasse hat in der Generalversammlung zur Unterstützung bedürftiger Schüler der hiesigen Lehrerbildungsschule den Betrag von Zweihundert, und für die Beihilfe der die Sonntagschule besuchenden Lehrlingen mit Schulrequisiten Einhundert Gulden bestimmt, für welche großmüthige Spende die gefertigte Direction im Namen der zu Beihilfenden den verbindlichsten Dank ausdrückt.

Direction der k. k. Lehrerbildungsschule, Laibach den 22. Februar 1870.

Wer sich bei einer großartigen Geldverlosung ohne große Kosten zu betheiligen Lust hat, den machen wir auf die im heutigen Blatt stehende Anzeige der Staatslotteriehändler A. Goldfarb in Hamburg aufmerksam.

Neueste Post.

In Betreff der Haltung der Czechen gegenüber dem Ausgleichsversuche des Ministeriums lauten die Nachrichten widersprechend. Nach einem Telegramme der „N. Fr. Pr.“ hätte in Prag eine Berathung der czechischen Abgeordneten stattgefunden, in welcher die Jung-

czechen für, die Altzechen, Rieger voran, gegen Ausnahme der Einladung sprachen und schließlich ersteren nachgeben mußten. Nach einer anderen Version sollen Rieger und Stadkowsky doch nach Wien kommen, wo Streichowsky angeblich bereits weilte.

Aus Pest, 21. Februar, wird der „N. Fr. Pr.“ telegraphirt: Behufs Ueberreichung einer Petition um Befreiung Kaspe's sammelten sich heute Vormittags gegen zweihundert Arbeiter vor dem Landhause an Eine Escadron Cavallerie wurde in der in der Nähe gelegenen Reitschule aufgestellt.

In Betreff der Verhandlung mit Ungarn bezüglich der Uebernahme einer Staatsschuldquote anlässlich der Einverleibung der Militärgrenze wird berichtet, daß dieselbe bisher kein Resultat hatte.

Aus Paris 21. d. wird berichtet, daß die Tage vorher stattgefundene Hofafel in den Tuilerien zu Ehren Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzogs Albrecht sehr glänzend war. Der Erzherzog saß zwischen der Kaiserin und dem Prinzen Napoleon.

Telegraphische Wechselcourse vom 22. Februar.

5perc. Metalliques 61.— 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 61.— 5perc. National-Anlehen 70.85. — 1860er Staatsanlehen 96.— — Bankactien 726. — Credit-Actien 266.50. — London 124.10. — Silber 121.35. — R. 1 Ducaten 5 83 1/2.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Krainburg, 21. Februar. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 66 Wagen mit Getreide, 3 Wagen mit Heu und Stroh, 18 Wagen mit Holz, 9 Wagen mit Speck, 24 Stück Schweine von 16—24 fr. pr. Pfd.

Table with 4 columns: Item, fl., fr., Item, fl., fr. listing various goods like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, etc.

Rudolfswerth, 21. Februar. Die Durchschnitts-Preise stellen sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

Table with 4 columns: Item, fl., fr., Item, fl., fr. listing goods like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, etc.

Angelommene Fremde.

Am 21. Februar.

Stadt Wien. Die Herren: Diris, Handelsm., von Obern. — Docevar, Kaufm., von Obf. — Schotter, Handelsm., von Radence. — Stalzer, Handelsm., von Gottschee.

Gleasant. Die Herren: Haber, Gutsbes., von Marburg. — König, Cooperator, von Planina. — Nachod, Reisender, von Wien. — Toman, Handelsm., von Kraljevic.

Theater.

Heute: Das Pensionat, Operette, und: Verwechelte Annoncen, Lustspiel.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand, Lufttemperatur, Wind, Zustand des Himmels, Niederschlag. Includes data for Feb 22 and weather forecast.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.



Joh. Nep. Plautz, Handelsmann, gibt in seinem und im Namen seiner Ehefrau Johanna, Julius, Albert, Ferdinand, Robert, Josef, Heinrich und Ludwig, ferner seiner Schwiegertochter Pauline und Enkelin und Enkelinnen die höchst betrieblende Nachricht des Ablebens seiner innigstgeliebten Gattin, respectiver Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, der Frau

Josefine Plautz geb. Boschitsch

welche nach kurzen Leiden, versehen mit den Tröstungen der heil. Religion, am 21. d. M. um 1 Uhr Nachts im 51. Lebensjahre sanft im Herrn entschlafen ist. Das Leichenbegängniß nach St. Christoph findet heute Mittwoch den 23. d. M. um 5 Uhr Nachmittags vom Hause Nr. 154 am alten Markt statt.

Börsenbericht. Wien, 21. Februar. Das heutige Vorgefährte befolgte die schon gestern eingetretene steigende Richtung. Um 12 Uhr schlossen: Credit 266.90, Anglo 330 1/2, Napoleons'or 9.90, Lombarden 243.40.

Large table with multiple columns: A. Allgemeine Staatsschuld, B. Grundentlastungs-Obligationen, C. Actien von Bankinstituten, D. Actien von Transportunternehmungen, E. Pfandbriefe, F. Prioritätsobligationen, G. Privatlose, H. Wechsel, I. Cours der Geldsorten.